

Adressaten: Kommune Privat Unternehmen Mobilität

Umsetzung: kurzfristig mittelfristig fortlaufend

Priorität: niedrig mittel hoch

Beschreibung

Vor dem Hintergrund der nationalen und lokalen Klimaschutzziele einer Klimaneutralität bis 2045 bzw. 2030, wird bis zu diesen Zeitpunkten eine vollständige Stromerzeugung aus regenerativen Energien vorausgesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die erneuerbaren Energien auf lokaler Ebene stark ausgebaut werden. Ein wichtiger Baustein darin ist die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mithilfe von Windenergie und Photovoltaik auf Dachflächen und Freiflächenanlagen.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2023 von privaten Haushalten, Industrie und Gewerbe sowie von kommunalen Anlagen 324,5 GWh verbraucht. Davon wurden innerhalb der Stadt ca. 29 % des Bedarfs eigenständig produziert.

In 2023 wurden durch 2 Windenergieanlagen im Stadtgebiet ca. 23,1 GWh Strom erzeugt, was einem Anteil von 25 % der Eigenproduktion bzw. 7 % des heutigen Jahresverbrauchs entspricht. Ein weiterer Zubau an Windenergieanlagen im Stadtgebiet ist nur begrenzt möglich und hängt wesentlich von den Darstellungen im RROP ab.

Gemäß § 3 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) sollen für PV-Freiflächenanlagen bis 2033 (also Ende 2032) mindestens 0,5 % der Landesfläche in Bebauungsplänen als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie ausgewiesen werden.

Entlang von Autobahnen und Hauptbahngleisen sind PV-Freiflächenanlagen privilegiert zulässig. Die Kommunen können ihre Planungshoheit wahrnehmen und per Bauleitplanung weitere geeignete Standorte für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ermöglichen.

Die Ausweisung der Flächen soll möglichst naturverträglich und flächenschonend erfolgen. Die räumliche Steuerung der künftigen PV-Freiflächen-Standorte ist wichtig und soll mit Hilfe eines Standortkonzeptes so effektiv und verträglich wie möglich erfolgen.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg hat zum Ziel des Ausbaus regenerativer Energien ein Standortkonzept in Auftrag gegeben um mögliche Potentialflächen zu ermitteln.

Die Freiflächen im Stadtgebiet wurden anhand verschiedener Kriterien auf die Geeignetheit als Standort für PV-Freiflächenanlagen analysiert und die benötigte Fläche ermittelt. Im Ergebnis wurden mehrere geeignete Standorte dargestellt und werden für eine weitere Entwicklung vorgeschlagen.

Bis Ende 2032 sollen im Lüneburger Stadtgebiet 70 ha Brutto-Freiflächen der im Standortkonzept dargestellten Priorität-1-Standorte als Gebiete für die Nutzung von solarer

Strahlungsenergie ausgewiesen werden. Das entspricht nach jetzigem Stand der Technik einer voraussichtlich möglichen Erzeugung von ca. 47 MW.

Sofern sich herausstellen sollte, z.B. durch fehlende Bereitschaft der Eigentümer:innen der Flächen, dass nicht ausreichend Flächen auf Priorität-1-Standorten entwickelbar sind, sollen die Flächen, soweit ersatzweise erforderlich und möglich, auf den im Standortkonzept dargestellten Priorität-2-Standorten entwickelt werden.

Erfolgsindikatoren

Festlegung und Ausweisung von Standorten für die Erzeugung regenerativer Energien
Umsetzung von Projekten bzw. Errichtung von Anlagen zur Stromerzeugung

 Träger Hansestadt Lüneburg	 Beteiligte Landkreis Lüneburg (RROP)	 Zielgruppe Private Haushalte Unternehmen und Gewerbe
 Erwartete Gesamtkosten wird aktuell ermittelt	 Klimaschutz-Effekte Reduktion des THG-Ausstoßes Steigerung der Energieeffizienz	 weitere Effekte Imagegewinn durch klimaschonende Energieversorgung